

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 018561/2006/0080
A 16 – 108615/2019/0019

Betreff: Kunsthaus Graz- Neustrukturierung;
Genehmigung zum Abschluss der
Bezug habenden Verträge

Bearbeiterin A 16: Patrizia Monschein
Bearbeiterin A 8: Mag. ^a Susanne Radocha

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Berichterstatter/in:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Berichterstatter/in:

Graz, 13.02.2020

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. §§ 45 Abs 3 Zif 5 und 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967
Mindestanzahl der Anwesenden:**

32, Zustimmung von mindestens 25 Mitgliedern des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 zu GZ.: A8 – 18345/2006-136, A16 – 014770/2013/0597 die Neustrukturierung des Kunsthauses Graz samt aktualisiertem Leitbild entsprechend den dort dargestellten Eckpunkten und Rahmenvorgaben grundsätzlich beschlossen. Eine gleichlautende Beschlussfassung wurde vom Land Steiermark ebenfalls am 17.10.2019 zu GZ: ABT09-1487/2014-310 herbeigeführt.

Davon ausgehend haben die zuständigen Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark auftragsgemäß mit der Leasinggesellschaft bzw. deren Eigentümern, sowie dem Management der Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ) und des Kunsthauses Graz die konkreten Verträge in externer Begleitung von Rabel & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Univ.- Prof. Dr. Klaus Rabel, CVA, und Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH, RA Dr. Martin Wiedenbauer zur Ausführungsbeschlussfassung ausgearbeitet.

Die betreffenden Verträge sind zwecks Übersichtlichkeit in der nachstehenden Tabelle aufgelistet und deren wesentlicher Inhalt grob skizziert dargestellt. Im Übrigen wird auf die diesem Bericht beigelegten und einen integrierenden Bestandteil bildenden Beilagen verwiesen.

Vertrag	Inhalt
1. Rahmenvertrag im Hinblick auf die Neustrukturierung des Kunsthause Graz zwischen Land Steiermark und Stadt Graz	Dient unter anderem als „juristische Klammer“ für das zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz bestehende Einvernehmen, auf Basis der Grundsatzbeschlüsse die Neustrukturierung des Kunsthause durchzuführen.
2. Gesellschaftsvertrag Kunsthause Graz GmbH	Gesellschaftsvertrag der künftig gemeinnützigen Gesellschaft „Kunsthause Graz GmbH“. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Führung des Kunsthause Graz sowie die Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen und die Beteiligung an anderen Kultureinrichtungen.
3. Kauf- und Abtretungsvertrag Anteile UMJ	Abtretung der Anteile der Stadt Graz (15%) an der UMJ an das Land Steiermark
4. Abänderung des Gesellschaftsvertrages Universalmuseum Joanneum GmbH:	Durch die Neustrukturierung des Kunsthause Graz ändert sich auch die Gesellschafterstruktur bei der Universalmuseum Joanneum GmbH. In Folge wird das Land Steiermark wieder Alleingesellschafter der Universalmuseum Joanneum GmbH und dahingehend ist der Gesellschaftsvertrag abzuändern.
5. Vertrag über Kauf und Abtretung von Geschäftsanteilen („Gesellschafts Kaufvertrag“)	Das Land Steiermark (indirekt durch die UMJ) und die Stadt Graz beabsichtigen durch Abschluss dieses Vertrages den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Kunsthause Leasing von der UniCredit Leasing bzw. Kutra, wobei die UMJ bzw. die Stadt Graz einen Geschäftsanteil halten soll, der jeweils 50% des Stammkapitals an der Kunsthause Leasing entspricht.
6. Auflösung des Übereinkommens zur Führung des Kunsthause Graz	Der Syndikatsvertrag wird einvernehmlich aufgelöst und durch die neu abzuschließenden Vereinbarungen ersetzt.
7. Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses zwischen der Kunsthause Graz GmbH und der Stadt Graz	Die beiden Gesellschafter der Kunsthause Graz GmbH (Stadt Graz und UMJ) schließen mit der Gesellschaft einen Finanzierungsvertrag zur Abdeckung künftiger Verluste aus der Geschäftstätigkeit ab. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Eigenmittelausstattung der Gesellschaft, welche durch den gegenständlichen Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz gewährleistet werden soll.
8. Finanzierungsvertrag zwischen den Gesellschafterinnen der Kunsthause Graz GmbH (Stadt Graz und Universalmuseum Joanneum GmbH unter Patronanz des Landes Steiermark) und der Kunsthause Graz GmbH	Demgemäß verpflichten sich die Gesellschafter Stadt Graz und UMJ, zur Sicherung des Betriebs der Kunsthause Graz GmbH und Abdeckung der damit verbundenen Verluste und Lasten (inklusive notwendiger Investitionen, Reparaturen, etc) jährlich einen Gesellschafterzuschuss von insgesamt Euro 5 Mio p.a. im Verhältnis 55% UMJ (somit Euro 2.750.000) und 45% Stadt Graz (somit Euro 2.250.000) zu leisten.
9. Nachtrag zum Leasingvertrag	Einvernehmliche Abänderung des bestehenden Leasingvertrages. Der Leasinggegenstand wird auf die Tiefgarage und das Haus Marhilferstraße 4 (Büro) reduziert. Das vereinbarte Leasingentgelt wird ebenfalls reduziert. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit weitergeführt. Die Leasinggeberin verzichtet bis 31.12.2056 auf die Kündigung. Die Leasingraten bis zum Ablauf des Kündigungsverzichts werden von der Leasingnehmerin vorausgezahlt. Auf die Einhebung einer Kautions wird künftig verzichtet, die bisher geleisteten Kautionsbeträge werden an die Leasingnehmerin abzüglich definierter Beträge, die aufgerechnet werden, zurückbezahlt.
10. Nachtrag zum Baurechtsvertrag	Änderung des Baurechtsvertrages durch entgeltlichen Verzicht der Kunsthause Graz GmbH auf den Entschädigungsanspruch bei Heimfall des Baurechts (1.1.2057). Dieses Entgelt wird mit der Kautionsrückzahlung aufgerechnet.
11. Dienstleistungsvertrag zwischen UMJ und Kunsthause Graz GmbH	Vertrag über die ab 01.03.2020 von der UMJ an die Kunsthause Graz GmbH zu erbringenden Dienstleistungen (Regelung von Personal-, Sach- u. Investitionskosten)
12. Sacheinlage- und Einbringungsvertrag zwischen UMJ und Kunsthause Graz GmbH	Abschluss eines entsprechenden Sacheinlage- und Einbringungsvertrages zwischen der UMJ als übertragende Gesellschaft und der Kunsthause Graz GmbH als übernehmende Gesellschaft inklusive erforderlicher Anlagen (insbesondere erforderliche Einbringungsbilanzen). Die Vertragsparteien vereinbaren die Übertragung des zum Betrieb des Kunsthause Graz gehörenden Vermögens inklusive der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wege einer Sacheinlage sowie des für den Museumsbetrieb tätigen Kernpersonals von der UMJ auf die Kunsthause Graz GmbH.
13. Kapitalerhöhung	Erhöhung des Stammkapitals der Kunsthause Graz GmbH von derzeit EUR 36.500, um EUR 3.500, auf insgesamt EUR 40.000, und Übernahme des erhöhten Stammkapitals im Ausmaß von EUR 1.750, durch die Stadt Graz und im Ausmaß EUR 1.750, durch die UMJ.
14. Auflösung der Nutzungsüberlassung zwischen Stadt Graz und UMJ	Einvernehmliche Auflösung der Nutzungsüberlassung des Kunsthause an die UMJ zum Zweck der Führung des Museumsbetriebs, da der Museumsbetrieb künftig von der Kunsthause Graz GmbH geführt wird.

Der Abschluss des Gesellschafts Kaufvertrages (Nr. 5) bedarf seitens der UniCredit Leasing Austria bzw. Kutra einer gremialen Genehmigung der UniCredit S.p.A., Mailand, welche erwartet wird, aber zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorliegt.

Das Land Steiermark wird für den Abschluss der oben aufgelisteten Verträge – soweit betroffen - eine gleichlautende Beschlussfassung herbeiführen.

Zudem sollen die von der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH entsandten Mitglieder,

MMag. Dr. Christian Lagger, MBA

Mag. Claudio Eustacchio

mit Umsetzung der neuen Gesellschafterstruktur im Universalmuseum Joanneum GmbH (100% Land Steiermark) abberufen werden.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 45 Abs 3 Z 5 iVm § 87 Abs. 2 sowie gemäß § 59 Abs 4 iVm § 99h Abs 5 und § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 idgF LGBl Nr. 97/2019 beschließen:

- Der Abschluss der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verträge gemäß Motivenbericht wird genehmigt.
- Der Vertreter der Stadt Graz in der Kunsthaus Graz GmbH – die Namhaftmachung erfolgt nach Vorlage eines separaten Geschäftsstücks der Präsidialabteilung in gesonderter Beschlussfassung – wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, Termin ist noch nicht bekannt, den Beschlüssen laut Beilagen zuzustimmen.
- Dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler, bzw. im Falle seiner Verhinderung dem gem. § 63 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 97/2019 zu seiner Vertretung bestimmten Mitglied des Stadtsenates, wird die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der Universalmuseum Joanneum GmbH wie folgt erteilt:
 1. Zustimmung zum Abschluss der gemäß Aufstellung im Motivenbericht integrierende Bestandteile des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.2.2020 zu GZ.: A 8 – 018561/2006/0080, A 16 – 108615/2019/0019 bildenden Verträge.
 2. Zustimmung zur Abberufung der von der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH entsandten Mitglieder mit Umsetzung der neuen Gesellschafterstruktur im Universalmuseum Joanneum GmbH (100% Land Steiermark)
Von der Stadt Graz im Aufsichtsrat des Universalmuseum Joanneum sind vertreten:
MMag. Dr. Christian Lagger, MBA
Mag. Claudio Eustacchio
- Über die budgetäre Bedeckung der Transaktion durch die Stadt Graz wird ein ergänzendes Stück der Finanzdirektion erstellt.

Beilagen:

- Verträge 1-14 gemäß Tabelle des Motivenberichts
- Vollmacht

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:
Mag. ^a Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Michel Grossmann
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanz-, Kultur und Wissenschaftsreferent:
StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am			Der/die Schriftführerin:	